



03/04/15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 10. Juni 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19.03 Uhr
Ende: 20.08 Uhr

Anwesende:

Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER		
gGR	Johann	FIDLER	gGR	MMag. Leopold KUZDAS
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Mag. Manuela ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard EISENECKER
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Erwin SCHOBER
GR	Elfriede	BISCHOF	GR	Ronald SAUR
GR	Josef	STELZL	GR	Michael B.A. WASTELL (ab 19.17 Uhr)
GR	Birgit	BOYER	GR	Rainer HICKL
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Michael SCHUSTER
GR	Johann	LEHNER (ab 19.20 Uhr)		
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH		
GR	Ing. Bernhard	EPP (ab 19.21 Uhr)		

Entschuldigt waren:

Bgm.	Richard	SCHOBER	GR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD			

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 3.6.2015



03/04/15

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am **Mittwoch, 10. Juni 2015, um 19 Uhr** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden **GEMEINDERATSSITZUNG** eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 19.5.2015
3. Bericht über Ausschuss Familien, Generationen und Soziales
4. Gründung Arbeitskreis – 100 Jahre Gaweinstal
5. Friedhofsgebührenordnung – MG Gaweinstal
6. Diverse Verträge mit Windbetreibern – MG Gaweinstal
 - a) Dienstbarkeitsvertrag Netzableitung UW Gaweinstal – Windkraft Simonsfeld AG – Windpark Kreuzstetten IV
 - b) Dienstbarkeitsvertrag – CE ImWind Ladendorf GmbH & Co KG – Windpark Kreuzstetten IV – Leitungen Ladendorf
 - c) Gestattungsvertrag – WEB Windenergie AG – Windpark Klein-Harras 2
7. Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag WVA BA14, Betriebsgebiet Schrick, B300020
8. Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag ABA BA14, Betriebsgebiet Schrick, B300030
9. Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag WVA BA15, Rückbau B7, B300360
10. Abtretungsurkunde – Jürgen und Alfred Schuster – KG Gaweinstal
11. Vereinbarung – ÖKO Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH – EWCS Schrick – MG Gaweinstal – GrdstNr. 2886/1, 2885/2, 2878/1, 2878/2, 2878/3
12. Abtretungsurkunde – Franz Schwarzmann – KG Schrick

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Personalangelegenheit, PersNr. 4047
3. Personalangelegenheit, PersNr. 4020
4. Personalangelegenheit, PersNr. 4015

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 3.6.2015

Marktgemeinde Gaweinstal

F.d.R.d.A. Schalkhammer



Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Ferdinand Bammer eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende **TOP 6 „Diverse Verträge mit Windbetreibern – MG Gaweinstal“** zwecks Vornahme weiterer erforderlicher Abklärungen von der Tagesordnung ab.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vzbgm. Ferdinand Bammer bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufvertrag MG Gaweinstal – Ökoenergie WP Höbersbrunn GmbH (FN 261449i)**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Vzbgm. Ferdinand Bammer beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Kaufvertrag MG Gaweinstal – Ökoenergie WP Höbersbrunn GmbH (FN 261449i)**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Kaufvertrag MG Gaweinstal – Ökoenergie WP Höbersbrunn GmbH (FN 261449i)** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 13 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vzbgm. Ferdinand Bammer bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Resolution – Steuergerechtigkeit**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Vzbgm. Ferdinand Bammer beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Resolution – Steuergerechtigkeit**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Resolution – Steuergerechtigkeit** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 14 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vzbgm. Ferdinand Bammer bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – Betriebsgebiet Schrick – BA14**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Vzbgm. Ferdinand Bammer beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – Betriebsgebiet Schrick – BA14**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – Betriebsgebiet Schrick – BA14** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 15 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vzbgm. Ferdinand Bammer bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – ABA Gaweinstal – BA14**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Vzbgm. Ferdinand Bammer beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – ABA Gaweinstal – BA14**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – ABA Gaweinstal – BA14** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 16 bewilligt.



5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Vzbgm. Ferdinand Bammer bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – BA15**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Vzbgm. Ferdinand Bammer beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – BA15**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – BA15** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 17 bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 14.4.2015, 02/03/15, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände zum Protokoll vom 14.4.2015, 02/03/15, einlangten, wurde das Protokoll vom 14.4.2015, 02/03/15, gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 19.5.2015

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 25.3.2015 wurde entsprechend der getroffenen Abänderungsbeschlüsse genehmigt.

TOP 2.2: Übernahme Buskosten – Ferienspiel 2015 – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für zwei Busse und die Eintrittskarten für die Kinder für das Ferienspiel 2015, Ausflug nach Maissau, übernommen werden.

TOP 2.3: Baumpflege – erforderliche Maßnahmen im Zuge des Baumkatasters – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten im Nachtragsvoranschlag 2015 (NAVA 2015) berücksichtigt werden und erst danach der Auftrag für die Baumpflegearbeiten an die Firma Maschinenring Weinviertel aus Mistelbach zu einem Preis von € 16.608,- brutto erteilt wird.

TOP 2.4: Hundezone – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass einer provisorischen Errichtung der Hundezone mittels Einzäunung durch Schneegitter, Aufstellen eines Papierkorbs und Anbringung eines „Türls“ zugestimmt wird.

TOP 2.5: Grundverkauf Bauland Schrickeweg – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Grundstücke ab dem Grundstückskauf binnen fünf Jahren zu bebauen sind. Findet dies nicht statt, soll der Baugrund wieder an die Gemeinde Gaweinstal zurückfallen. Die genauen Richtlinien für einen Rückkauf sind vertraglich genau zu bestimmen. Der Verkauf und die Wahl der Grundstücke sollen entsprechend der Chronologie des Bekanntgebens des Kaufinteresses am Gemeindeamt Gaweinstal erfolgen.



TOP 2.6: Frühbetreuung / -beaufsichtigung Volksschule Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass Bedarfsmeldungen für eine Frühbetreuung ausschließlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal bekanntzugeben sind. Weiters soll für das kommende Schuljahr 2015/2016 eine schriftliche Bedarfserhebung erfolgen. Das Erhebungsschreiben wird von der Gemeinde Gaweinstal verfasst und über die Volksschule an die Schüler/-innen ausgefolgt. Betreffend die im nächsten Schuljahr eintretenden Kinder wird das Schreiben direkt an die Erziehungsberechtigten versandt. Die dafür erforderliche Namensliste ist von der Direktion der Volksschule Gaweinstal einzuholen.

TOP 2.7: Kellersituation in der Oberen Berggasse – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Erwin Lebloch aus Mistelbach mit der Setzung von Spionen beauftragt wird. Parallel dazu soll der Eigentümer des Kellers schriftlich vom Bauamt auf seine Pflichten gemäß der bestehenden Bauordnung hingewiesen werden.

TOP 2.8: Parkplatzregelung Abt. Hauswirthstraße – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Beratung des Gegenstandes zwecks Prüfung der zum Zeitpunkt der Baubewilligung bestehenden rechtlichen Grundlage (Bauordnung) in Hinblick auf die Regelung von Abstellplätzen vertrag wird.

TOP 2.9: Gründung Arbeitskreis – 100 Jahre Gaweinstal

Jener Gegenstand wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 4 beraten.

TOP 2.10: Ansuchen Grundkauf – Kurt Sulzer – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor einer Beratung dieses Gegenstandes ein Lokalaugenschein durchgeführt werden soll.

TOP 2.11: Ansuchen Grundkauf – GrdstNr. 1196, EZ 1116 – Mathias Schmid- KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor einer Beratung dieses Gegenstandes ein Lokalaugenschein durchgeführt werden soll.

TOP 2.12: Jalousien – Gemeindezentrum – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor einer Entscheidung zumindest ein zweiter Kostenvoranschlag einzuholen ist.

TOP 2.13: Spenglerarbeiten – Gemeindezentrum – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass aufgrund von Gefahr in Verzug der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten beim Gemeindezentrum in Pellendorf an die Firma Huber aus Obersulz zu einem Preis von € 1.116,62 brutto erteilt wird.

TOP 2.14: Heizungsverkleidung – Kindergarten – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss mehrstimmig, dass der Auftrag für die Verkleidung der Heizkörper sowie der Heizungsrohre im Kindergarten Schrick an die Firma Windbrechtinger aus Atzelsdorf zu einem Preis von € 5.904,- brutto erteilt wird.



TOP 2.15: Erweiterung der Park & Drive Anlage, Beleuchtung – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Erweiterung der Beleuchtung der Park & Drive Anlage in Schrick an die Firma Manschein aus Gaweinstal zu einem Preis von € 7.599,47 brutto erteilt wird.

TOP 2.16: Kanal – Grundablöse – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass nach Berücksichtigung der Kosten im Nachtragsvoranschlag 2015 eine Grundablöse in der Höhe von € 3.110,- erfolgen soll.

TOP 2.17: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.17.7: Grundkauf NÖVOG – KG Gaweinstal und KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat eine Option auf weitere Flächenkäufe zu den selbigen Konditionen für ein weiteres Jahr vereinbart werden soll.

TOP 2.18: Festlegung und Beratung der TOP für die nicht öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.19: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.19.1: Abtretungsurkunde – Franz Schwarzmann – KG Schrick

Jener Gegenstand wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 12 beraten.

TOP 2.19.2: Pfarrhofsanierung – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der vorliegende Nutzungsvertrag von Rechtsanwalt Mag. Helmut Marschitz rechtlich geprüft werden soll. Weiters sollen die in der letzten Gemeindevorstandssitzung beschlossenen Bedingungen in den Vertrag eingearbeitet werden.

TOP 2.20: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.20.1: gGR Johann Fidler

TOP 2.20.1.1: weiterer Standort – Sirene – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für einen weiteren Standort einer Sirene sowie die Erweiterung und Umrüstung der bestehenden Sirenenanlage bei der Feuerwehr in der Höhe von € 10.230,24 im Nachtragsvoranschlag 2015 (NAVA 2015) berücksichtigt werden sollen.

TOP 2.20.1.2: Heizungsanlage – Vereinszentrum – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass aufgrund der extrem unterschiedlichen Preisangebote, die Angebote nochmals auf Vergleichbarkeit geprüft werden sollen. Anschließend sollen die Kosten im Nachtragsvoranschlag 2015 (NAVA 2015) berücksichtigt werden.



TOP 2.20.2: gGR Alois Graf

TOP 2.20.2.1: Straßenprojekte sowie –sanierungen – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Ortsvorsteher der jeweiligen KG´s die erforderlichen Maßnahmen in ihrer KG erheben und nach Prioritäten reihen sollen. Danach werden sie die Reihung an gGR Graf übermitteln, damit dieser die entsprechenden Kosten ermitteln und die Gemeinde Gaweinstal die Kosten im Voranschlag 2016 (VA 2016) berücksichtigen kann.

TOP 2.20.2.2: Sirene – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Gaweinstal einen Kostenvoranschlag einholen und die Kosten im Voranschlag 2016 (VA 2016) berücksichtigen soll.

TOP 2.20.2.3: Fassadensanierung – Kirche – KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass gGR Graf mehrere Kostenvoranschläge für eine Sanierung der Kirchenfassade einholen wird. Jene Kosten sollen dann im Voranschlag 2016 (VA 2016) berücksichtigt werden.

TOP 2.20.3: gGR MMag. Leopold Kuzdas

TOP 2.20.3.1: Straßensanierungen – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass größere Straßenprojekte im Verkehrsausschuss beraten werden sollen.

TOP 2.20.3.2: Umkehrplatz Konrad-Frank-Weg – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass jene Problematik bei der nächsten Bauverhandlung mit DI Fellingner sowie mit dem Raumplaner DI Siegl besprochen und eine Lösung erarbeitet werden soll.

TOP 2.20.3.3: Urnenhain – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ein Kostenvoranschlag für die Errichtung eines Urnenhains (rund 15 Stück) eingeholt sowie die Kosten im Voranschlag 2016 (VA 2016) berücksichtigt werden sollen.

TOP 2.20.3.4: Wieskugelweg – Wohnstraße – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass während der Bauphase eine Wohnstraße nicht umsetzbar ist. Unabhängig davon soll jedoch OV GR Johann Lehner eine Besprechung mit den Anrainern des Wieskugelweg vornehmen.

TOP 2.20.3.5: Personal Gemeindeamt Gaweinstal – Vertretung Amtsleitung

Problematik ist bekannt, weshalb bereits an einer Lösungsfindung gearbeitet wird.

TOP 2.20.4: gGR Mag. Manuela Adelsberger

TOP 2.20.4.1: Bericht über Ausschuss Familien, Generationen und Soziales

Jener Gegenstand wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 3 beraten.

TOP 2.20.4.2: Hortbetreuung in den Sommerferien 2015

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass jene Problematik mit dem NÖ Hilfswerk besprochen und die Kosten einer Ausdehnung der Betreuungszeit erhoben werden.



TOP 2.20.4.3: Spielplatz Kirchfeldgasse – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Spielplatz in der Kirchfeldgasse durch unser Bauhofteam mit Schneegitter provisorisch eingezäunt werden soll.

TOP 2.20.4.4: Straßensanierung – Lindengasse 2 – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Straßensanierung vor dem Objekt in der Lindengasse Nr. 2 dringend durch unser Bauhofteam zu erfolgen hat.

GR Wastell B.A. nimmt ab 19.17 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3: Bericht über Ausschuss Familien, Generationen und Soziales

Sachverhalt:

Vizebgm. Ferdinand Bammer berichtet, dass die Förderaktion „Schulhöfe und Spielplätze in Bewegung“ – eine Kooperation zwischen dem Land Niederösterreich, der NÖ Familienland GmbH und der Aktion „Natur im Garten“ – vorsieht, in den nächsten vier Jahren insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Jene Gemeinden, die zuletzt nicht unter den erwähnten Förderanträgen waren, haben im Herbst 2015 (September / November 2015) erneut die Gelegenheit, ihre Flächen im Zuge der Förderinitiative einzureichen. Gefördert werden bis zu 2/3 der tatsächlich entstandenen Projektkosten, wobei die Höhe der Förderung bei Spielplätzen maximal € 20.000,- beträgt. Die dem Projektwerber aufgrund von Mitbeteiligungsprojekten, Gestaltungsberatungen und sicherheitstechnischen Abnahmen entstehenden Kosten, werden bis zu einem Gesamtbetrag in der Höhe von maximal € 9.600,- (abzüglich eines Selbstbehaltes in der Höhe von € 750,-) gefördert. Diese Kosten können auch direkt an den Leistungserbringer ausbezahlt werden.

GR Lehner nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

GR Ing. Epp nimmt ab 19.21 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag des Ausschusses Familien, Generationen und Soziales an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die „Förderinitiative von Bewegungsflächen für Kinder“, und damit verbunden:

- a. Auswahl einer geeigneten Fläche in Gaweinstal (200 – 400 m²)
- b. fristgerechtes Einreichen des Förderantrags (Antrag auf Förderung eines öffentlichen Spielplatzes in Gaweinstal) bei der NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

sowie bei Gewinn der Ausschreibung:

- a. Budgetierung der Projektkosten für 2016 in der Höhe von € 10.750,-
- b. zur Bereitstellung der geeigneten Fläche in Gaweinstal
- c. Planung, Gestaltung und Durchführung des Projekts in Zusammenarbeit mit der NÖ Familienland GmbH
- d. Unterstützung des Prozesses durch eine Projektgruppe

beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Ausschusses Familien, Generationen und Soziales wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 4: Gründung Arbeitskreis – 100 Jahre Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Gaweinstal im Jahr 2017 sein 100 jähriges Bestandsjubiläum hat, weshalb Bgm. Richard Schober beabsichtigt einen entsprechenden Arbeitskreis zu gründen.

Die ÖVP Gaweinstal nominiert folgende Mitglieder für den Arbeitskreis:

gGR Thomas Wimmer, gGR Mag. Johannes Berthold, GR Ing. Bernhard Epp, GR Birgit Boyer und GR Herbert Kienast

Die SPÖ Gaweinstal nominiert folgende Mitglieder für den Arbeitskreis:

gGR Mag. Manuela Adelsberger und gGR MMag. Leopold Kuzdas

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Gründung sowie die Besetzung des Arbeitskreises „100 Jahre Gaweinstal“, wie im Sachverhalt angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Friedhofsgebührenordnung – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der bestehenden Friedhofsgebührenordnung keine Preise für Urnennischen für zwei oder vier Urnen beschlossen, weshalb eine neue Friedhofsgebührenordnung zu beschließen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Friedhofsgebührenordnung für die Gemeindefriedhöfe in Gaweinstal, Atzelsdorf, Pellendorf, Höbersbrunn, Martinsdorf und Schrick beschließen:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle



§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei gemauerten Grabstellen beträgt für

- a) Einzelgräber
- b) Doppelgräber
- c) Grüfte
- d) Grüner Friedhof – Atzelsdorf
- e) Urnennischen

a) Einzelgräber zur Beerdigung bis zu 2 Leichen:

Reihengrab	€ 140,00
Wandgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 210,00
Eckgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 160,00
Ganggrab, nur im Friedhof Schrick	€ 210,00

b) Doppelgräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen:

Reihengrab	€ 240,00
Wandgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 380,00
Eckgrab, nur im Friedhof Gaweinstal	€ 240,00
Ganggrab, nur im Friedhof Schrick	€ 380,00

c) Grüfte und zwar

1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 2.340,00
2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 4.710,00
3. zur Beisetzung bis zu 12 Leichen	€ 9.390,00

d) Grüner Friedhof - Atzelsdorf

Einzelgrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 140,00
Doppelgrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 240,00

e) Urnennischen

zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 210,00
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 380,00
zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 510,00



§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung der Geräte) beträgt:

a) für eine Grabstelle bis zu einer Tiefe von 1,80 m Tiefe

	<u>Gesamt</u>
a) Erdgrabstellen	€ 196,00
b) Gräfte	€ 229,00
c) Wandgräber	€ 208,00
d) blinde Gräfte	€ 219,00

b) für eine Grabstelle bis zu einer Tiefe von 2,10 m Tiefe

	<u>Gesamt</u>
a) Erdgrabstellen	€ 210,00
b) Wandgräber	€ 222,00
c) blinde Gräfte	€ 233,00

c) für eine Grabstelle bis zu einer Tiefe von 2,40 m Tiefe

	<u>Gesamt</u>
a) Erdgrabstellen	€ 236,00
b) Wandgräber	€ 248,00
c) blinde Gräfte	€ 259,00

c) für Urnen in Urnennischen

€ 130,00



- 2) Für diese Leistungen anlässlich eines Begräbnisses an einem **Samstag**
erhöhen sich die Gebühren jeweils um € 180,00
- 3) Für diese Leistungen anlässlich eines Begräbnisses an einem **Sonn- oder
Feiertag** erhöhen sich die Gebühren jeweils um € 360,00

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Für die Enterdigung einer Urne aus einer Urnennische wird die Höhe der Beerdigungsgebühr für eine Urne in einer Urnennische verrechnet.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 17,-.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Der Bürgermeister der
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Diverse Verträge mit Windbetreibern – MG Gaweinstal

TOP 6 wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt!

TOP 7: Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag WVA BA14, Betriebsgebiet Schrick, B300020

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH den Fördervertrag zum Projekt „BA14 Wasserversorgungsanlage Betriebsgebiet Schrick“ zu dem Zeichen B300020 übermittelt hat. Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden. Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung zum Fördervertrag B300020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag ABA BA14, Betriebsgebiet Schrick, B300030

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH den Fördervertrag zum Projekt „BA14 Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Schrick“ zu dem Zeichen B300030 übermittelt hat. Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden. Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung zum Fördervertrag B300030 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Annahmeerklärung zum Förderungsvertrag WVA BA15, Rückbau B7, B300360

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunalkredit Public Consulting GmbH den Fördervertrag zum Projekt „BA15 Wasserversorgungsanlage Rückbau B7“ zu dem Zeichen B300360 übermittelt hat. Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden. Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung zum Fördervertrag B300360 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Michael Schuster verlässt vor Beratung des TOP 10 den Sitzungssaal.

TOP 10: Abtretungsurkunde – Jürgen und Alfred Schuster – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der öffentlichen Notarin Dr. Regina Neubauer eine Abtretungsurkunde zu dem Zeichen A.Z.: 340/2015 zwischen Herrn Jürgen Schuster sowie Herrn Alfred Schuster und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 15.10.2014, GZ 9039/2014, vorliegt. Mit Jener Abtretungsurkunde, zum Zwecke der Grenzberichtigung sowie der Verbreiterung der öffentlichen Straße, werden von Herrn Jürgen Schuster 19 m² und von Herrn Alfred Schuster 17 m² an die MG Gaweinstal unentgeltlich abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abtretungsurkunde zu dem Zeichen A.Z.: 340/2015 der Notarin Dr. Regina Neubauer zwischen Herrn Jürgen Schuster sowie Herrn Alfred Schuster und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 15.10.2014, GZ 9039/2014, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Michael Schuster nimmt nach TOP 10 wieder an der Sitzung teil.



TOP 11: Vereinbarung – ÖKO Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH – EWCS Schrick – MG Gaweinstal – GrdstNr. 2886/1, 2885/2, 2878/1, 2878/2, 2878/3

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Betreiber auf einem Grundstück in der Nähe des Schießplatzes Schrick, der vom EWCS betrieben wird, beabsichtigt, eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben. Dazu wird auf einzelnen Grundstücken (GrdstNr. 2886/1, 2885/2, 2878/1, 2878/2, 2878/3) eine Windkraftanlage samt erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorstationen samt aller für den Betrieb und Wartung der Windkraftanlage notwendigen sonstigen (technischen) Anlagenteilen z.B. Fundamente, Zuleitungen, Versorgungs-, Verbindungs- und Einspeiseleitungen (Starkstrom- und Steuerkabel), Datenleitungen, Erdungsanlagen, Trafostation, Schaltanlagen, Umspannwerk etc. (zusammen die "Windkraftanlage"), weiters die Zuleitung der erforderlichen Anschlüsse und Leitungen sowie die Zuwegung errichtet.

Die Gemeinde Gaweinstal als Eigentümerin der Grundstücke auf dem der Schießplatz Schrick betrieben wird soll die zwischen dem Ersten Wurftaubenclub Schrick EWCS und der ÖKO Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH getroffene Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen dem Ersten Wurftaubenclub Schrick EWCS und der ÖKO Wind Erneuerbare Energieerzeugungs GmbH, wie im Sachverhalt beschrieben, zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Abtretungsurkunde – Franz Schwarzmann – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass von der öffentlichen Notarin Dr. Regina Neubauer eine Abtretungsurkunde zwischen Herrn Franz Schwarzmann Franz und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erich Brezovsky vom 4.5.2015, GZ 7075/15, vorliegt. Mit Jener Abtretungsurkunde, zum Zwecke der Verbreiterung der öffentlichen Straße, werden von Herrn Franz Schwarzmann 131 m² an die MG Gaweinstal unentgeltlich abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abtretungsurkunde der Notarin Dr. Regina Neubauer zwischen Herrn Franz Schwarzmann und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erich Brezovsky vom 4.5.2015, GZ 7075/15 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag MG Gaweinstal – Ökoenergie WP Höbersbrunn GmbH (FN 261449i)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass diesem Vertrag der Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Mistelbach, vom 2.6.2015, GZ 9088/2014 zugrunde liegt. Die ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH ist Alleineigentümer der Liegenschaft Grundstück Nr. 762/3, EZ 2131 im Grundbuch KG 15019 Höbersbrunn. Der Verkäufer verkauft und überträgt an die Gemeinde und diese kauft übernimmt folgendes im Teilungsplan von DI Erwin Lebloch, Geometer, GZ 9088/2014 vom 2.6.2015 bezeichnetes Teilstücke mit allen Rechten und Pflichten, mit denen der Verkäufer dieses Teilstück bisher benützt und besessen hat oder hierzu berechtigt gewesen wäre: - das 190 m² große Teilstück 762/4

Da dieses Teilstück ins öffentliche Gut übernommen wird, bedarf es eines Widmungsbeschlusses der Gemeinde, zu dessen Erlassung sich diese verpflichtet. Die Vertragspartner vereinbaren für die Abtretung der Teilfläche einen Kaufpreis von € 2.340,- (zweitausenddreihundertvierzig). Der Käufer hat den gesamten Kaufpreis binnen 14 Tagen ab der Unterzeichnung dieser Vereinbarung an den Verkäufer zu leisten.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und der Ökoenergie WP Höbersbrunn GmbH betreffend das Teilstück 762/4 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: Dringlichkeitsantrag: Resolution – Steuergerechtigkeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass ab dem Jahr 2017 ein neuer Finanzausgleich gelten wird. Wie dieser ausschaut, wird in den nächsten Monaten verhandelt.

Bekannt ist, dass die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich eine ganz wesentliche Einnahmequelle für die Gemeinden darstellen. Jedoch ist es so, dass der sogenannte "abgestufte Bevölkerungsschlüssel" dazu führt, dass die Bürger in großen Städten "mehr Wert" sind als die Bürger in kleineren Gemeinden. Der Gemeindeanteil an den Steuereinnahmen wird bei Städten über 50.000 Einwohnern mit dem Faktor 2,33 aufgewertet, bei kleinen Gemeinden hingegen nur mit dem Faktor 1,61 und in unserer Bezirkshauptstadt nur mit 1,67.

Diese Ungerechtigkeit kritisieren viele Bürgermeister und Gemeindevertreter. Die Verhandlungspartner im Finanzausgleich sind vor allem das Finanzministerium, die Bundesländer, der Städtebund und der Gemeindebund. Jedoch ist für das „In-Kraft-Treten“ ein Beschluss des Parlaments notwendig. Abgeordnete für unsere Region und Vertreter der Gemeinden im Bezirk bringen jedoch schon jetzt eine Forderung ein. Mit dieser Resolution stärkt die Gemeinde Gaweinstal den Gemeindevertretern und den Abgeordneten unserer Region den Rücken, die Interessen der Marktgemeinde Gaweinstal in den Gesprächen mit aller Kraft zu vertreten.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution der Marktgemeinde Gaweinstal zum Thema Steuergerechtigkeit beschließen:

Resolution

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere. Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!



Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Dringlichkeitsantrag: Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – Betriebsgebiet Schrick – BA14

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40138014/2 die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Gaweinstal, Betriebsgebiet Schrick, Bauabschnitt 14, vorliegt.

Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Gaweinstal, rechtsverbindlich. Die Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zu der Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40138014/2 für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Gaweinstal, Betriebsgebiet Schrick, Bauabschnitt 14, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: Dringlichkeitsantrag: Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – ABA Gaweinstal – BA14

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40139014/2 die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 14, vorliegt.

Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Gaweinstal, rechtsverbindlich. Die Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zu der Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40139014/2 für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 14, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Dringlichkeitsantrag: Zusicherung von Förderungsmitteln – NÖ Wasserwirtschaftsfonds – WVA Gaweinstal – BA15

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40138015/3 die Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 15, vorliegt.

Die Zusicherung wird mit der Vorlage der Annahmeerklärung durch den Förderungsnehmer, der Marktgemeinde Gaweinstal, rechtsverbindlich. Die Annahmeerklärung ist bis spätestens 3 Monate ab Zustellung der Zusicherung dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung zu der Zusicherung der Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu dem Zeichen WWF-40138015/3 für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Gaweinstal, Bauabschnitt 15, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schritfführer